

Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse (Zeugnisreglement)

(vom 7. Dezember 2009)

Der Bildungsrat

gestützt auf § 31 Abs. 3 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005

beschliesst:

Das Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse [Zeugnisreglement vom 1. September 2008] wird wie folgt geändert:

- | | |
|----------------|---|
| Besonderheiten | § 7. Abs. 1 und 2 unverändert
³ Die Abschlussarbeit wird im Zeugnis der 3. Klasse der Sekundarstufe auf Ende Schuljahr benotet. |
| Absenzen | § 15. Die für die Klasse verantwortliche Lehrperson führt eine Absenzenliste. Darin sind die Absenzen als entschuldigt oder unentschuldigt und die Jokertage einzutragen.

Abs. 2 unverändert

³ Die Absenzen werden in Halbtagen erfasst. Sie werden in die Zeugnisse der Sekundarstufe als entschuldigt oder unentschuldigt eingetragen. |
| Inkrafttreten | § 19. Diese Änderung tritt am 16. August 2010 in Kraft. |